

Havixbeck, **12.11.2024**  
Fachbereich: **Fachbereich II**  
Aktenzeichen:  
Bearbeiter/in: **Christiane Huesmann**  
Tel.: **33-142**

**Abfallgebühren für das Jahr 2025**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	21.11.2024			
2 Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024			
3 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 02.10.2024 die in der Anlage zur VO/106/2024 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

**Begründung:**

Die Gemeinde Havixbeck erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Grundlage der Kalkulation sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Die Gebühren werden jährlich kalkuliert. Für jedes bereitgestellte Gefäß wird eine Gebühr berechnet. Die Gebührensätze bedürfen der Anpassung.

Unter Anwendung der Regelungen des KAG wurde eine Gebührenkalkulation Abfall am 02.10.2024 vorgenommen, zu der folgende Ausführungen gemacht werden sollen:

Die gesamten, ansatzfähigen Kosten teilen sich demnach auf in:

- Unternehmerkosten (Kosten für die gesamte Tonnenentleerung, Schadstoffsammlung, Kosten für den Wertstoffhofbetrieb)
- Entsorgungs- und Verwertungskosten (zu zahlen an den Kreis Coesfeld)
- Personal- und Sachkosten
- Kalkulatorische Abschreibungen für den Wertstoffhof
- Einmalige Anschaffungskosten für den Wertstoffhof
- Erlöse aus der Veräußerung von Wertstoffen
- Feststellung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses (abgeschlossenes Vorjahr, hier 2023).

Im nachstehenden Schaubild wird die voraussichtliche Kostenentwicklung 2025 gegenüber der Kalkulation 2024 dargestellt:

Nr. aus Kalkulation	Bezeichnung	2025	2024	Unterschied
2.1	Unternehmerkosten	478.000 €	471.000 €	7.000 €
2.2	Entsorgungs- und Verwertungskosten Kreis	684.350 €	623.267 €	61.083 €
2.3	Personal- und Sachkosten Gemeinde Havixbeck	95.885 €	93.356 €	2.529 €
2.4	Kalkulatorische Abschreibungen (Wertstoffhof, RRB)	33.979 €	32.910 €	1.069 €
2.5	Einmalige Anschaffungskosten Wertstoffhof	0 €	0 €	0 €
3.	Summe ansatzfähige Kosten	1.292.213 €	1.220.533 €	71.680 €
4.	abzüglich Erlöse	82.696 €	60.630 €	22.066 €
5.	Feststellung d. betriebswirtschaftlichen Ergebnisses  - ein Plus in vorhergehenden Haushaltsjahren reduziert die Kosten in dem Kalkulationsjahr -	148.741 €	121.223 €	27.518 €
6.4	Umlagefähige Gesamtkosten	1.060.776 €	1.038.680 €	22.096 €

#### **A. Begründung der Kostenveränderungen:**

##### Zu 2.1 Unternehmerkosten (s. Punkt 2.1, Seite 1 Gebührenkalkulation)

Sowohl beim Hausmüllvertrag (Tonnenentleerungen) sowie beim Wertstoffhofvertrag hat der Entsorger Preissteigerungen ab dem 01.01.2025 geltend gemacht. Die Begründungen liegen u.a. in den Kostenentwicklungen Lohnkosten. Die zu berücksichtigenden Unternehmerkosten steigen voraussichtlich in der ausgewiesenen Höhe.

Zur Kalkulation der transportabhängigen Unternehmerkosten, siehe Punkt 2.2 zu den Ausführungen Abfallmengen.

##### Zu 2.2 Entsorgungs- und Verwertungskosten Kreis Coesfeld (s. Punkt 2.2, Seiten 1 und 2 Gebührenkalkulation)

Lt. Mitteilung der Kreisverwaltung Coesfeld werden die Gebührensätze, welche der Kreis Coesfeld für die Entsorgung und Verwertung aller Abfallstoffe berechnet, vor-

behaltlich politischer Beschlüsse angehoben. Wesentlicher Grund für die Erhöhungen sind die stark gestiegenen Energie- und Logistikkosten, die sich unmittelbar auf die Entsorgung und Verwertung der Abfälle auswirken.

Abfallmengen:

Die insgesamt zu zahlenden Kreisgebühren werden aufgrund voraussichtlich zu entsorgender Abfallmengen berechnet. Diese Mengen steigen seit Jahren. Daher wird in der Kalkulation 2025 insgesamt eine Mengensteigerung von 2 % angenommen. Das führt dazu, dass die transportabhängigen Unternehmerkosten (Punkt 2.1) sowie die Entsorgungs- und Verwertungskosten Kreis Coesfeld, die stark mengenabhängig sind, geringer kalkuliert werden.

Die moderate Mengenanpassung führt voraussichtlich zu einer geringeren Erhöhung der Entsorgungs- und Verwertungskosten, als aufgrund der enorm gestiegenen Energie- und Logistikkosten zu kalkulieren gewesen wären.

#### Zu 2.3 Personal- und Sachkosten Gemeinde Havixbeck (s. Punkt 2.3, Seite 2 Gebührenkalkulation)

Grundlage für die Festlegung der Personalkosten des Rathauses ist der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), hier Nr. 10/2023.

Die kalkulierten Personalkosten 2025 sind gegenüber 2024 geringfügig gestiegen. Eine geringfügige Erhöhung wurde bei den Leistungen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld kalkuliert. Die voraussichtlich zu zahlenden Kosten für die gemeinschaftlichen Leistungen aufgrund des Hausmüllvertrages wurden den Ergebnissen 2023 angepasst und somit erhöht.

Ebenso wurde ein Kalkulationsbetrag für die Anschaffung von Hundekotbeuteln einkalkuliert. Im Gemeindegebiet stehen seit geraumer Zeit Tütenspender, aus der sich die Bürgerschaft bei Bedarf Hundekotbeutel kostenlos nehmen darf. Diese Beutel dienen der Abfallentsorgung. Nach Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes dürfen die Anschaffungskosten in die Abfallentsorgung eingerechnet werden, sofern die Tütenspender unmittelbar mit einem „öffentlichen Abfallbehälter“ kombiniert sind.

Von den 12 Standorten erfüllen insgesamt acht diese Voraussetzung. Für diese Standorte enthält die Kalkulation daher einen Betrag von 1.300 € zur Bestückung mit dem entsprechenden Beutelmateriale.

Insgesamt errechnet sich eine geringfügige Erhöhung der Personal- und Sachkosten in der ausgewiesenen Höhe.

#### Zu 2.4 Kalkulatorische Abschreibungen (Wertstoffhof) (s. Punkt 2.4, Seite 3 Gebührenkalkulation)

Das Gesamtprojekt Wertstoffhof ist in vier unterschiedliche Anlagen mit verschiedenen Nutzungszeiten unterteilt. Die Nutzungszeiten des Bürocontainers sowie der Außenbeleuchtungsanlage sind abgelaufen, so dass nunmehr nur noch zwei Anlagen und zwar die Wertstoffhoffläche und die Außenbeleuchtung abgeschrieben werden.

Die einzelnen AfA werden nach Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet.

Grundlage für die Berechnung bilden die Indizes des IT.NRW. Diese Indizes sind gegenüber dem Vorjahr bei den abzuschreibenden Anlagen um rund 4 Prozentpunkte gestiegen. Das führt dazu, dass die einzelnen AfA Beträge gegenüber dem Vorjahr steigen. Insgesamt sind kalkulatorische AfA i.H.v. 33.978,56 € ausgewiesen.

Zu 2.5 Einmalige Anschaffungskosten Wertstoffhof (s. Punkt 2.5, Seite 3 Gebührenkalkulation)

Wie in den Vorjahren werden in 2025 ebenfalls keine einmaligen Anschaffungen für den Wertstoffhof vorgesehen.

Zu 3. Summe ansatzfähige Kosten (s. Punkt 3, Seite 3 Gebührenkalkulation)

Unter Berücksichtigung der Punkte 1 bis 5 errechnet sich eine Erhöhung der ansatzfähigen Kosten gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 22.096 €.

Zu 4. Erlöse (s. Punkt 4, Seite 3 Gebührenkalkulation)

Unter dieser Kostenposition werden die auf dem Verwertungsmarkt voraussichtlich zu erzielenden Erlöse für bestimmte Abfallfraktionen (E-Schrott, Altmetall, Altpapier) berücksichtigt. Diese Erlöse werden von den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld (WBC) entsprechend der erzielten Marktpreise und eingesammelter Mengen mtl. an die Gemeinde Havixbeck ausgezahlt.

Seit Jahren gibt es große Schwankungen bei den Marktpreisen. Zurzeit werden höhere Preise erzielt, als bisher angenommen und kalkuliert waren. Dieser Umstand führt dazu, dass erfreulicherweise entgegen der Annahme im vergangenen Jahr ein größeres Plus an Erträgen auch in 2023 erzielt wurde.

Die Entwicklung auf dem Verwertungsmarkt ist nur schwer vorhersehbar. Nach Rücksprache mit den Wirtschaftsbetrieben ist selbst eine ungefähre Prognose über die voraussichtliche Entwicklung sehr schwierig. Die bisherige Annahme, dass eine Senkung auf dem Verwertungsmarkt eintritt, ist bisher nicht vorliegend.

In den Kalkulationen der Vorjahre wurden die zu erzielenden Erlöse sehr, sehr vorsichtig geschätzt mit dem Ergebnis, dass erfreulicherweise am Ende des jeweiligen Jahres mehr Erlöse vereinnahmt wurden, als kalkuliert waren. Das führt und führte auch u.a. zu einem hohen Plus beim betriebswirtschaftlichen Ergebnis des Vorjahres. So auch geschehen in 2023 (s. Punkt 5.)

Um hier für das Kalkulationsjahr Erlöse anzusetzen, sind die Beträge zugrunde gelegt worden, die auch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld für 2025 kalkulieren.

Insgesamt werden daher Erlöse von 82.696 € der Kalkulation zugrunde gelegt; ein Plus gegenüber dem Jahr 2024 i.H.v. 22.066 €.

Zu 5. Feststellung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses (s. Punkt 5, Seite 4 Gebührenkalkulation)

Nach Überprüfung aller Zahlungsvorgänge in 2023 errechnet sich eine Überdeckung i.H.v. 148.741 €.

Der Überdeckungsbetrag muss nach dem KAG innerhalb von vier Jahren wieder den Gebührenzahlern zurückgegeben werden.

Erfreulicherweise ist die Summe aus der Betriebsabrechnung 2023 so hoch, dass der Plusbetrag auf die kommenden Kalkulationsjahre aufgeteilt werden kann.

Insbesondere auch im Kalkulationsjahr 2025 kann voraussichtlich ein weiteres Ansteigen der Energie- und Kraftstoffkosten abgefangen werden ohne die Gebührenzahler in diesen Jahren besonders zu belasten.

Zu 6.4 Umlagefähige Gesamtkosten (s. Punkt 6.4, Seite 4 Gebührenkalkulation)

Insgesamt errechnen sich damit umlagefähige Gesamtkosten i.H.v. 1.060.776 €, welche von den Gebührenzahlern 2025 aufzubringen sind. Die teilweise Anrechnung des Überschusses aus 2022 in H. v. 200.000 € führt somit zur Minderung der umlagefähigen Gesamtkosten im Kalkulationsjahr 2025 auf 860.776 €, die im gesamten jedoch trotzdem um 22.096 € gegenüber dem Kalkulationsjahr 2024 gestiegen sind.

**B) Ermittlung der Gebührensätze:**

Unter Anwendung der Vorschriften des KAG staffelt sich die Abfallgebühr in Havixbeck in eine Grund-, Zusatz-, Filter- und Litergebühr.

- Grundgebühr (s. Punkt 6., Seite 5 der Gebührenkalkulation)

Mit der Grundgebühr werden Beträge für Abfallberatung, Behälteränderungsdienste, fixe Unternehmerrkosten etc. unabhängig von der Tonnengröße abgerechnet. Hierfür werden als Grundgebühr für ein einzelnes Restmüllgefäß 40 € und für eine Biotonne 30 € wie in den Vorjahren angesetzt.

Für die Papiertonne wird keine Grundgebühr berechnet, da hier nur eine Tonnengröße angeboten wird und sich demnach eine Staffelung erübrigt.

Nach ständiger Rechtsprechung darf der Anteil der Grundgebühr höchstens 1/3 der umlagefähigen Gesamtkosten betragen.

Mit der kalkulierten Grundgebühr von 256.980 € wird der Höchstbetrag i.H.v. 353.592 € nicht erreicht und ist damit zulässig.

- Zusatzgebühr (s. Punkt 7, Seite 5 der Gebührenkalkulation)

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung vom 14.09.2006 (TOP 10) beschlossen, dass alle Abfälle, die am Wertstoffhof angeliefert werden, also auch die Grünabfälle, über die Restmüllgefäße abzurechnen sind. Jedes Restmüllgefäß soll unabhängig von seiner Größe durch einen zusätzlichen Betrag belastet werden. Dieser Betrag wurde seinerzeit auf 13,78 € pro Gefäß festgesetzt und wird weiterhin so beibehalten.

Unter Zugrundlegung der kalkulierten Restmüllgefäße von 3.855 Stück errechnet sich die ausgewiesene Zusatzgebühr i.H.v. insgesamt 53.122 €.

- Litergebühr (s. Punkt 8, Seite 5 der Gebührenkalkulation)

Die abzüglich der Grund-, Zusatz- und Filtergebühr linear umzulegenden Kosten ergeben eine Abfallgebühr je Liter und Abfuhr.

Im Einzelnen:

0,0379 € für Restmüll (Vorjahr 0,0380 €)

0,0170 € für Biomüll (Vorjahr 0,0174 €)

0,0065 € für Papiermüll (Vorjahr 0,0064 €)

- Gebührensätze (s. Punkt 9., Seite 5 der Gebührenkalkulation)

### Restmüll

Gefäß	Gebühr 2025	Gebühr 2024	Differenz z. Vorjahr
60 l	<b>112,92 €</b>	112,92 €	0,00 €
80 l	<b>132,60 €</b>	132,60 €	0,00 €
120 l	<b>172,08 €</b>	172,08 €	0,00 €
240 l	<b>290,28 €</b>	290,28 €	0,00 €
1.100 l	<b>2.221,68 €</b>	2.221,68 €	0,00 €

### Biomüll

Gefäß	Gebühr 2025	Gebühr 2024	Differenz z. Vorjahr
120 oh. Filter	<b>83,04 €</b>	84,24 €	-1,20 €
120 mit Filter	<b>88,80 €</b>	90,00 €	-1,20 €
240 oh. Filter	<b>136,08 €</b>	138,60 €	-2,52 €
240 mit Filter	<b>141,96 €</b>	144,48 €	-2,52 €

### Papiermüll

Gefäß	Gebühr 2025	Gebühr 2024	Differenz z. Vorjahr
240 l	<b>20,28 €</b>	19,92 €	0,36 €

### **C) Gesamtbetrachtung:**

Die Gebühren wurden entsprechend der kalkulierten Kosten festgesetzt.

Aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich der Entsorgungs- und Verwertungskosten des Kreis Coesfeld, jedoch der Einrechnung des Überschusses aus der Betriebsabrechnung 2022 können die Gebührensätze für Biomüll geringfügig gesenkt werden.

Die Gebühren für die Restmülltonnen bleiben konstant und fast analog dem Kalkulationsjahr 2024. Die ansatzfähigen Kosten sind gestiegen, die Erlöse werden aber zur Subventionierung der Restmüllgebühren veranschlagt. Weiterhin verhindert die teilweise Einrechnung der Überschusses aus 2022 in Höhe von 200.000 € die Gebührenerhöhung.

Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt, welche in der Regel über eine 60 l Restmülltonne, eine 120 l Biotonne ohne Filterdeckel sowie eine Papiertonne verfügt, betragen die zu zahlenden Abfallgebühren in 2024 insgesamt 216,24 €.

Gegenüber 2024 errechnet sich eine Senkung der Abfallgebühren in Höhe von 0,96 €, das entspricht 0,44 %.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, aufgrund der beiliegenden Gebührenkalkulation, die aufgeführten Gebührensätze entsprechend zu verändern und die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die durch die Abfallgebührensatzung zu erzielenden Erträge bzw. Aufwendungen werden beim Produkt 1105 veranschlagt.

Der Bürgermeister

Jörn Möltgen

### **Anlagen**

2024 VO 106 Anlage 1 Gebührenkalkulation Abfall 2025

2024 VO 106 Anlage 2 Entwurf Abfallgebührensatzung 2025

